

Teil-GdB Werte dürfen nicht addiert werden. Maßgebend sind die Auswirkungen der einzelnen Gesundheitsstörungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen zueinander.

Es wurden neben der Höhe des GdB auch die Voraussetzungen aller gesundheitlichen Merkmale geprüft. Sofern sie nicht festgestellt worden sind, liegen die Voraussetzungen nicht vor.

Hinweise

Schwerbehindertenausweis

Sofern Sie einen Schwerbehindertenausweis wünschen, senden Sie bitte ein aktuelles Lichtbild (Passbildgröße) dem Versorgungsamt ein. **Auf der Rückseite dieses Bildes vermerken Sie bitte Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Geburtsdatum sowie das Geschäftszeichen.** Sie können das Lichtbild auch elektronisch über das Uploadportal unter der Adresse <https://www.hamburg.de/schwebausweisbild> übermitteln. Der neue Schwerbehindertenausweis wird Ihnen innerhalb von drei Wochen über eine vom Versorgungsamt beauftragte Firma zugesandt. Der Ausweis wird unbefristet ausgestellt. Eine Ausstellung oder Änderung im Versorgungsamt Hamburg ist nicht mehr möglich.

Hinweise zum Datenschutz

Zusammen mit einem vom Versorgungsamt beauftragten Dienstleister wird Ihr Lichtbild digital verarbeitet und vorübergehend gespeichert. Die Speicherung dieser Sozialdaten erfolgt ausschließlich für den Produktionsprozess des Schwerbehindertenausweises. Dabei werden zu jeder Zeit die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachtet und gewährleistet. Eine Übermittlung Ihrer Daten an andere Stellen erfolgt nicht.

Originalbilder wie auch digitalisierte Bilder werden in einem abgesicherten Verfahren spätestens fünfzehn Arbeitstage nach Zusendung des Schwerbehindertenausweises datenschutzgerecht vernichtet. Die Löschung von Sicherungsdateien erfolgt nach spätestens sechs Wochen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Originalbilder wegen des hohen Aufwandes und der Kosten nicht zurückgesandt werden.

Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Löschung von Sozialdaten richtet sich nach den Vorschriften der §§ 67 ff des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch (SGB X).

Hinweis auf Onlineantrag

In Hamburg können Sie Ihren Antrag auch online stellen. Sie finden den Antrag im Internet im Hamburg-Serviceportal unter dem Suchbegriff Schwerbehindertenantrag. Das Hamburg-Serviceportal finden Sie unter <https://serviceportal.hamburg.de>.

Mit freundlichen Grüßen



Dieser Bescheid ist auch ohne Unterschrift gültig.

Geschäftszeichen: [REDACTED]

[REDACTED], wohnhaft [REDACTED] Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Versorgungsamt Hamburg
Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht
Adolph-Schönfelder-Straße 5
22083 Hamburg

Ich beantrage,

mir einen neuen Schwerbehindertenausweis auszustellen und innerhalb der nächsten drei Wochen zuzuschicken.

Ein Lichtbild (Passbildgröße 3,5 x 4,5 cm), das auf der Rückseite meinen Vor- und Zunamen, mein Geburtsdatum sowie das Geschäftszeichen enthält, liegt bei.

Hinweis: Weitere Lichtbilder werden nicht zurückgesandt, sondern vernichtet.

.....
Unterschrift

.....
Datum

Bitte beachten Sie:

Die direkte Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises im Versorgungsamt ist nicht möglich.

Sie können das Lichtbild auch elektronisch über das Uploadportal unter der Adresse <https://www.hamburg.de/schwebausweisbild> übermitteln.

Der neue Schwerbehindertenausweis wird Ihnen innerhalb von drei Wochen über eine vom Versorgungsamt beauftragte Firma zugesandt.